

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Umwelt (BAFU)
holzhandel@bafu.admin.ch

Zürich, 4. August 2026

Stellungnahme zur Revision der Holzhandelsverordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Revision der Holzhandelsverordnung (HHV) zur Beseitigung von Handelshemmnissen im Zusammenhang mit Importen von Holz und Holzzeugnissen aus der Europäischen Union (EU) Stellung zu nehmen. Als branchenübergreifender Wirtschaftsverband mit rund 700 Mitgliedern setzen wir uns einerseits für praktikable sowie effektive Klima- und Umweltpolitik und andererseits für den Abbau unnötiger Belastungen für Schweizer Unternehmen ein.

Die Rückmeldungen unserer betroffenen Mitglieder zeigen, dass die Vorlage als relevante und sinnvolle Vereinfachung eingeschätzt wird, ohne dass Umweltstandards geschwächt werden. Daher unterstützt swisscleantech die Revision in der vorgeschlagenen Form.

Die Einführung einer vereinfachten Sorgfaltspflicht für Holz und Holzzeugnisse, die nachweislich bereits in der EU gesetzeskonform in Verkehr gebracht wurden, ist aus unserer Sicht ein pragmatischer Beitrag zum Abbau unnötiger administrativer Belastungen und Handelshemmnisse. Gleichzeitig bleibt der Zweck der HHV, das Inverkehrbringen von illegal geschlagenem oder gehandeltem Holz zu verhindern, gewahrt.

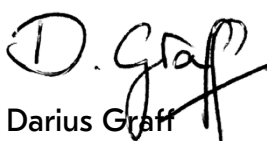
Über die Erleichterungen der HHV hinaus weisen wir darauf hin, dass es regulatorische Doppelspurigkeiten mit SR 944.021 gibt. Es ist deshalb sinnvoll, SR 944.021 dahingehend zu modifizieren, dass eine Deklarationspflicht nur noch für Holz, das nicht aus dem EU-Raum kommt, bestehen bleibt. Damit können redundante Bestimmungen abgebaut werden, ohne Umweltschutzaspekte zu schwächen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Chris Zeyer
Co-Geschäftsführer



Darius Graff
Projektleiter